

Amtliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Kröpelin über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Gewerbegebiet Kröpelin - Südwest"

Bekanntmachung der Genehmigung der Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin hat in ihrer Sitzung am 08.11.2018 die Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Gewerbegebiet Kröpelin - Südwest", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde gebilligt. Die Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 wurde mit Schreiben vom 12.06.2019 vom Landrat des Landkreises Rostock mit Hinweisen genehmigt. Die Hinweise wurden beachtet.

Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Die Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 tritt mit Ablauf der Bekanntmachungsfrist in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die dazugehörige Begründung ab diesem Tage im Bauamt der Stadt Kröpelin, Markt 1, 18236 Kröpelin, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen. Die Satzungsunterlagen sind ergänzend im Internet verfügbar.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

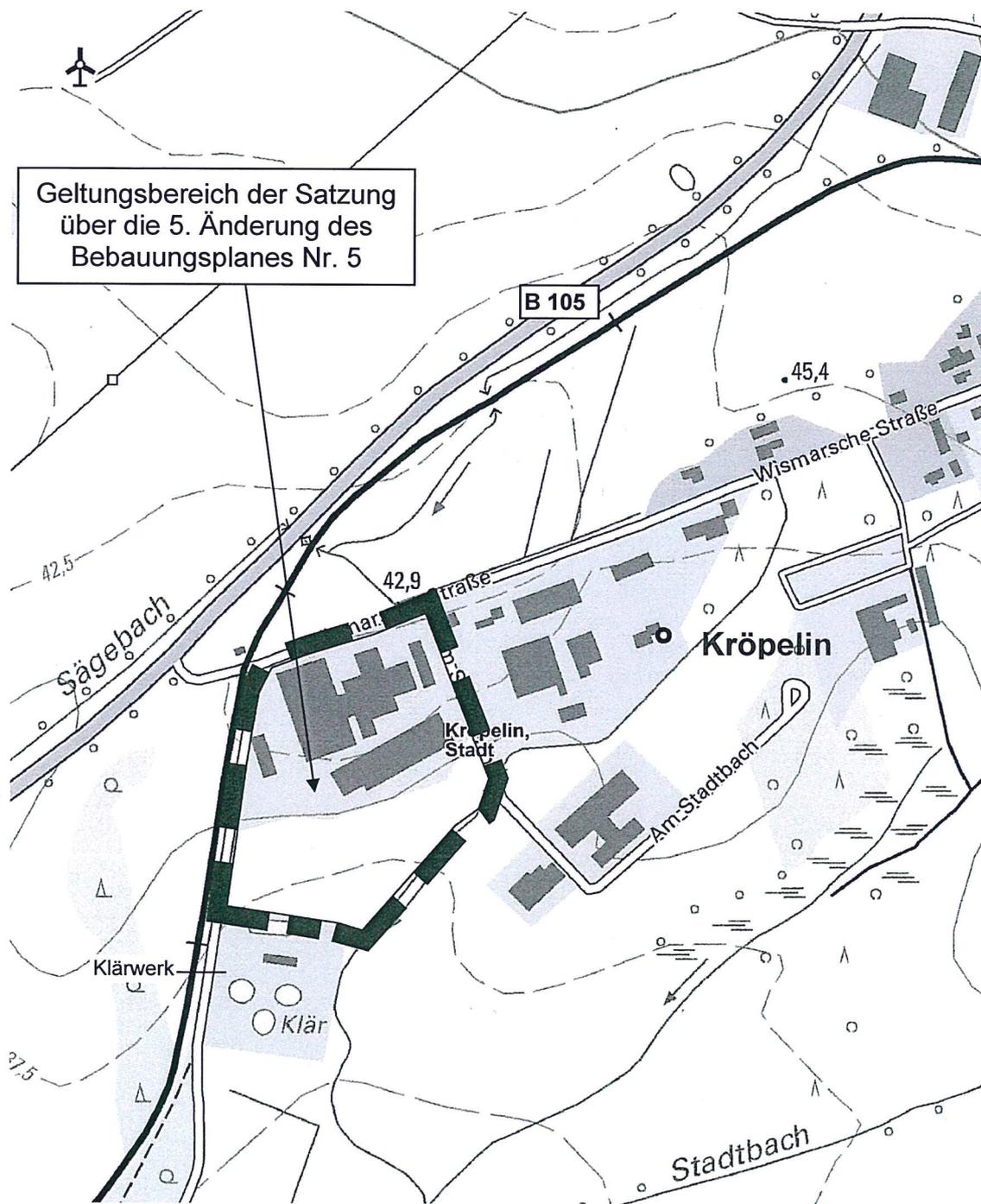
Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplan Nr. 5 sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind.

Kröpelin, den 08.07.2019

Der Bürgermeister



Anlage: Geltungsbereich der Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5
"Gewerbegebiet Kröpelin - Südwest" der Stadt Kröpelin



Bekanntmachungsvermerk:

ausgehängt am: 10.07.2019

abzunehmen ab: 26.07.2019

abgenommen am:

Unterschrift, Dienstsiegel



Unterschrift, Dienstsiegel